

Budget 2022



Einladung zur Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Wichtig: Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.

...eifach gäbig

Inhaltsverzeichnis

» Traktandenliste	3
» Editorial Gemeindeammann Fabian Keller	6
» Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021	7
» Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung Büelweg Süd	8
» Kreditantrag von Fr. 150'000 für die Projektierung Neubau Doppelkindergarten Zentrum	11
» Kreditantrag von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzneubau der Spinnereibrücke	15
» Kreditantrag von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus	21
» Kreditantrag von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl	25
» Budget 2022	29
» Verschiedenes, Termine und Umfrage	38
» Allgemeine Rechte des Stimmbürgers	39

Einladung

zur Budgetgemeindeversammlung am Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Budgetgemeindeversammlung einzuladen. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

Traktanden und Anträge

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 | Fabian Keller |
| 2. Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung Büelweg Süd | Giovanna Miceli |
| 3. Kreditantrag von Fr. 150'000 für die Projektierung Neubau Doppelkindergarten Zentrum | Urs Bättschmann |
| 4. Kreditantrag von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzneubau der Spinnereibrücke | Giovanna Miceli |
| 5. Kreditantrag von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus | Urs Bättschmann |
| 6. Kreditantrag von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl | Urs Bättschmann |
| 7. Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 % | Fabian Keller |
| 8. Verschiedenes, Termine und Umfrage | |

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **12. bis 25. November 2021** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	nachmittags geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Aktenbezug

Folgende Unterlagen können ab **Ende Oktober 2021** von der Gemeindehomepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen oder mit dem Bestellschein bei der Gemeindekanzlei angefordert werden:

- Protokoll der letzten GV vom 10. Juni 2021
- detailliertes Budget 2022

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.

Tonaufnahmen

Für die Erstellung des Protokolls und die anschliessende Prüfung durch die Finanzkommission werden von der Versammlung Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Rauchverbot

Während der Versammlung gilt striktes Rauchverbot.

**Informationen zu Covid-19**

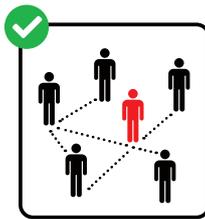
Die Durchführung von Gemeindeversammlungen ist wie bisher erlaubt. Diese werden nach Art. 19 Abs. 1 lit. A Covid-19-Verordnung ausdrücklich vom Verbot ausgenommen. Die geltenden Schutzmassnahmen sind zu beachten. Nebst der Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Schutzkonzept Covid19



Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben. Bitte desinfizieren Sie sich beim Eintritt in die Mehrzweckhalle die Hände, wir stellen Desinfektionsmittel zur Verfügung.



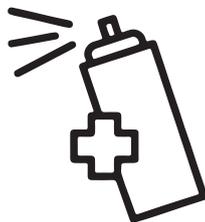
Eingangskontrolle – Abstand halten

Aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 10 Minuten vor Beginn der Versammlung in den Räumlichkeiten einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmenzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu geringen Wartezeiten beim Eingang kommen.



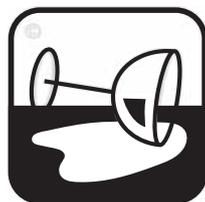
Gesichtsmasken

Trotz Einhaltung der Abstandsvorschriften gilt während der Versammlung die generelle Maskenpflicht. Beim Einlass stellt der Gemeinderat Gesichtsmasken bereit, welche bezogen und getragen werden können.



Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert



Apéro fällt aus

Es wird aus aktuellen Gründen auf das Beisammensein inkl. Verpflegung im Anschluss an die Versammlung verzichtet.

Wir sind gewillt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hoffen dabei auf Ihr Verständnis und danken für Ihre Mithilfe.

Editorial

«Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum»

(Norbert Blüm)



Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie Sie dem Budget entnehmen können, versucht der Gemeinderat das operative Geschäft auch 2022 positiv oder mindestens möglichst ausgeglichen zu halten. Das gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger. Wir haben seit langem in Gebenstorf einen Investitionsstau. Alles was wir neu bauen, muss anschliessend amortisiert werden. Liegenschaften die vor vielen Jahren von der Gemeinde gekauft oder gebaut wurden, wie Brühl 1 oder Cherne 1, sind alt geworden. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, brauchen neue Heizungen, Isolationen, Fenster, usw.

Geld ist wie Mist, es ist am wertvollsten, wenn man es streut. Das passt für unsere Gemeinde nicht, wir müssen weiterhin vorsichtig mit dem Geld umgehen. Allerdings heisst es, dass das Sparen bei maroden Liegenschaften nur sehr kurzfristig nützt. Als Resultat muss ständig geflickt und verbessert werden. Wir sind dauernd irgendwo in Not und müssen Materialien verwenden und mit Firmen zusammenarbeiten, die gerade verfügbar sind. Ich bin davon überzeugt, dass das teurer ist, als ein proaktives im Schuss halten einer Liegenschaft! Durch eine vernünftige Vorausplanung kann man die Preise und den Markt beobachten und den Zeitpunkt einer Investition weitestgehend selbst bestimmen. Der Gemeinderat hat sich mit dem Budget 2021 ein professionelles Liegenschaftsverwaltungstool beschafft. Es soll ab sofort die Budgetierung und das Vorausdenken unterstützen. Wir hoffen, damit künftig weniger ungeplante Überraschungen bei unseren zahlreichen Infrastrukturen zu erleben.

Wie Sie dem Investitionsplan 2022–2026 entnehmen können, müssen wir in den nächsten Jahren weitere massive Ausgaben tätigen. Die bereits geborenen «jungen GebenstorferInnen» brauchen eine zusätzliche Kindergartenabteilung. Ein entsprechendes Projekt liegt vor und soll Ihnen vorgestellt werden. Es ist naheliegend, dass nach dem Kindergarten die Kinder eingeschult werden müssen. Dadurch werden wir zwingend auch den von Anfang an berechneten zweiten Teil Brühl 3 bauen müssen. Ebenso hat der Gemeinderat Rücksicht auf die bereits bewilligten Investitionen genommen, ohne die anstehenden Arbeiten zu vernachlässigen.

Um uns nicht unnötig zu verschulden, wird sich der Gemeinderat in der neuen Legislatur zunehmend über Desinvestitionen oder Schulden unterhalten müssen. Momentan haben wir allerdings immer noch ein pro Kopf Nettovermögen und befinden uns deutlich unter der maximalen Verschuldung der gültigen Finanzrichtlinien.

Mit grossem Enthusiasmus ist es uns gelungen, Ihnen für das anstehende Jahr 2022 ein stimmiges Budget vorzulegen.

Es würde mich freuen, Sie an der nächsten Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Fabian Keller
Gemeindeammann

Traktandum 1

Protokoll der Rechnungsgemeinde- versammlung vom 10. Juni 2021

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten.

**Geprüft durch
Finanzkommission**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 26. November 2020
2. Genehmigung Geschäftsbericht 2020
3. Genehmigung der Gemeinderechnungen 2020
4. Genehmigung Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (NUPLA)
5. Kreditbewilligung von Fr. 287'000 für die Verlegung der Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse
6. Genehmigung folgender Kreditabrechnung:
– Aus- und Neubau der Abfallsammelstellen

**Beschlüsse letzte
Versammlung**

Sämtliche gefassten Beschlüsse unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von 3'321 Stimmberechtigten waren 85 Stimmberechtigte oder 2,55 % anwesend. Das Protokoll kann auf der Homepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen oder mit der Bestellkarte unentgeltlich angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021.

Genehmigung

Traktandum 2

Kredit Antrag von Fr. 895'000 für die Sanierung Büelweg Süd

Werterhaltungs- planung

Kurz und bündig

Gemäss aktueller Werterhaltungsplanung drängen sich Sanierungsmassnahmen für den Strassenoberbau und die Werkleitungen am Büelweg Süd auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Scheidegger + Partner AG in Baden erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 895'000.

Sanierungs- abschnitt 300 m

Ausgangslage

In den Jahren 2007/2008 wurde der Büelweg Nord zwischen der Sandstrasse (Bereich Bunker) bis zum Büelweg Nr. 8 saniert. Nun soll der restliche Abschnitt von der Liegenschaft Büelweg Nr. 8 bis 28 auf einer Länge von ca. 300 m saniert werden. Der Büelweg Süd und das darunterliegende öffentliche Werkleitungsnetz befinden sich nachweislich in einem schlechten Zustand, weshalb eine Sanierung erforderlich ist. Auch weitere Werk-eigentümer haben dringenden Sanierungsbedarf angemeldet.

Strassenbreite neu 4.20 m

Strassenbau

Die Strassenparzelle Nr. 339 hat im Bereich des gesamten Perimeters eine Breite von ca. 3.00 bis 3.45 m. Die seitlichen Abschlüsse der Strasse befinden sich grösstenteils im privaten Eigentum. Die bestehende Strassenbreite variiert folglich zwischen 3.0 und 4.3 m. Die Strassenbreite wird neu 4.20 m projektiert (analog Erneuerung Büelweg Nord). Dies erlaubt ein Kreuzen zweier Personenwagen. Der neue Strassenverlauf wurde so gelegt, dass zumindest auf einer Strassenseite der vorhandene Randabschluss optisch im Projekt beibehalten werden kann.

Im Bereich der Parzelle 364 (Büelweg 23) muss der Innenradius des Strassenbogens entsprechend der Schleppkurve ausgebildet werden. Deswegen wird die vorhandene Gartenmauer auf der Privatparzelle teilweise abgebrochen und durch eine neue ersetzt.

Das Projekt umfasst den Ersatz des Asphaltbelages, sowie der Randabschlüsse und die Strassenentwässerung. Die bestehende Foundation soll möglichst beibehalten werden.

Kein Landerwerb

Der zukünftige Strassenrand und die Randabschlüsse liegen auch in Zukunft auf privatem Grund. Es ist kein Landerwerb vorgesehen.

Wasserversorgung

Auf einer Länge von ca. 105 Metern wird die vorhandene Gussduktill-Transportleitung durch eine Kunststoffleitung mit grösserem Kaliber ersetzt.

Neue Transport- und Versorgungs- leitung

Auf der gesamten Länge des Perimeters werden ca. 280 Meter der vorhandenen Versorgungsleitung des Trinkwassernetzes erneuert. Die drei vorhandenen Hydranten werden ebenfalls erneuert. Innerhalb des Strassenbereichs werden die Hausanschlussleitungen inkl. der Schieber bis zur Parzellengrenze durch Kunststoffleitungen ausgetauscht. Die weiteren Erneuerungen der Hausanschlüsse innerhalb der privaten Grundstücke sind nicht Bestandteil des Projektes, es wird aber den Grundeigentümern empfohlen, die sich ergebenden Synergien zu nutzen.

Abwasserbeseitigung

Das Projekt umfasst die bestehende, sanierungsbedürftige Mischabwasserleitung (Hauptleitung) zwischen den Schächten KS 430 und KS 423.

Gemäss dem Protokoll der Kanalfernsehaufnahmen aus dem Jahr 2018 sind in allen Haltungen Mängel vorhanden, die mittels Inlinersanierung (grabenlose Sanierung von innen) behoben werden können. Auch die vorhandenen Kontrollschächte zeigen speziell im Bankettbereich Schäden auf und müssen saniert werden.

Stromversorgung

Die EV Gebenstorf AG plant im gesamten Sanierungsbereich die Erstellung einer neuen Kabelrohranlage.

Gasversorgung

Die IBB Energie AG beabsichtigt, die bisher nicht mit Gas erschlossenen Liegenschaften neu anzuschliessen.

Cablecom

Die bestehende Kabine auf der Grenze der Parzellen 1517 und 364 soll eliminiert und die Liegenschaften Büelweg 22–28 über eine Rohrverbindung zur bestehenden Kabine vor der Liegenschaft Büelweg 21 erschlossen werden.

Kosten und Finanzierung

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr. 410'000
Wasserversorgung	Fr. 320'000
Abwasserbeseitigung	Fr. 165'000

Die Finanzierung der Investitionen für Wasser und Abwasser erfolgt eigenwirtschaftlich. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt. Mit den Bauarbeiten soll im Sommer 2022 begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von 9–10 Monaten gerechnet.

Kein Beitragsplan notwendig

Grundeigentümerbeiträge sind zu erheben, wenn die Sanierungsarbeiten einen wirtschaftlichen Sondervorteil mit sich bringen. Ein Sondervorteil liegt im Erschliessungsrecht regelmässig dann vor, wenn ein Grundstück durch den Bau von Zufahrtsstrassen, Kanalisation, Versorgungsnetzen und Werkleitungen erschlossen wird und es dadurch einen Vorteil in Form eines Vermögenszuwachses erfährt. Tritt eine Wertvermehrung von vorneherein nicht ein oder wird sie durch Nachteile ökonomischer Art neutralisiert, so fällt ein Sondervorteil ausser Betracht.

Keine Wertsteigerung bewirkt in der Regel der Ausbau einer Erschliessungsanlage, soweit die Grundstücke bereits durch die vorhandene Anlage erschlossen sind. Ein Sondervorteil kann hingegen entstehen, wenn durch den Ausbau einer Anlage die Erschliessung einzelner Grundstücke wesentlich verbessert wird.

Das Strassenprojekt besteht einerseits aus einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands und andererseits wird die Strasse erstmals auf 4.20 m für den Begegnungsfall PW/PW gemäss den VSS-Normen verbreitert, wobei dies nicht auf der ganzen Länge der Fall ist, weil ein Teil der Strasse heute schon 4.30 m breit ist. Bei einem erstmaligen Ausbau auf die VSS-konforme Strassenbreite ist ein Sondervorteil zwar gegeben, dies allerdings im gleichen Verhältnis, wie die angrenzenden Grundeigentümer ihr Land für diese Verbreiterung zur Verfügung stellen. Da bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Sondervorteils die Vor- und die Nachteile miteinander zu verrechnen sind und das Land nicht von der Gemeinde erworben wird, sowie das Näherrücken der Strassenfahrbahn an die Liegenschaft eine Nutzungsbeeinträchtigung darstellt, ist ein geldwerter Vorteil nicht gegeben.

«Werterhaltung und Wirtschaftlichkeit miteinander verbunden»

Hauptleitung wird im Inlinerverfahren saniert

Neue Kabelrohranlage

Gasanschlüsse

Neue Rohrverbindung

**Kosten
Fr. 895'000**

Kein Beitragsplan notwendig



Genehmigung

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 895'000 für die Sanierung Bülweg Süd.

Traktandum 3

Kredit Antrag von Fr. 150'000 für die Projektierung des Doppelkindergartens Zentrum

Kurz und bündig

Aufgrund der aktualisierten Schülerprognose und der heute bekannten Geburtenzahlen muss eine zusätzliche Kindergartenabteilung zeitnah geschaffen werden. Durch eine Standortanalyse kamen Gemeinderat und Schulpflege zum Schluss, dass eine neue Kindergartenabteilung beim jetzigen Kindergarten «Zentrum» die beste Lösung ist. Die Parzelle Nr. 484, die der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen ist, weist flächenmässig genügend Platz aus, um einen eingeschossigen Doppelkindergarten zu realisieren. Die Projektierungskosten belaufen sich auf Fr. 150'000.

**Schülerentwicklung
und Geburtenzahlen
erfordern
einen zusätzlichen
Kindergarten**

Ausgangslage

In Gebenstorf bestehen aktuell drei Kindergartenstandorte (Rieden, Zentrum, Geelig) mit 6 Abteilungen. Aufgrund der aktuellen Schülerprognose und der bekannten Geburtenzahlen sowie des kontinuierlichen Bevölkerungswachstums drängt sich auf das Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche Kindergartenabteilung auf.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungsgebiete und der Wohnquartiere kamen Schulpflege und Schulleitung nach umfangreichen Abklärungen zum Schluss, dass die Bereitstellung eines Doppelkindergartens am heutigen Standort des Kindergartens Zentrum die beste Lösung darstellt. Der Standort trägt den Wohngebieten der Kinder Rechnung und das langfristige Bedürfnis nach einem zweiten Kindergarten im Zentrum ist sichergestellt, wodurch die Stellvertretung möglich und der Unterricht bei Ausfall einer Kindergartenlehrerin weiterhin gewährleistet ist.

**Standort
Zentrum**

Der Kindergarten Zentrum wurde im Jahr 1956 erstellt und in Betrieb genommen, weist also das beträchtliche Alter von 65 Jahren auf. In dieser langen Zeit hat die Bausubstanz trotz einzelner sanften Sanierungsmassnahmen stark gelitten. Die letzte Renovation (Sanitäreinrichtungen, Fenster, Licht und Malerarbeiten) erfolgte vor 20 Jahren.

Der Kindergarten Zentrum befindet sich auf der Parzelle Nr. 484 mit einer Grösse von 2047m². Das Grundstück ist in der Zone für öffentliche Bauten, welche für Bauten und Anlagen des öffentlichen Interesses dienen.

**Grundstück
vorhanden**



Gemäss aktueller Bau- und Nutzungsordnung ist man in dieser Zone an keine fixierten Vorgaben zur baulichen Umsetzung gebunden. Somit legt der Gemeinderat die Bau-masse und Abstände unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen fest. Gegen die Nachbargrundstücke sind Grenzabstände einzuhalten, gegen den Wald ist der Waldabstand massgebend.

Raumkonzept

Das Raumprogramm für den neu zu erstellenden Doppelkindergarten mit dazu gehö- rigem Aussenraum muss zwingend nach den Richtlinien des Departementes Bildung, Kultur und Sport (BKS) und den Empfehlungen der Schule Aargau für Kindergartenbau geplant werden. Demgemäss gilt:

Hauptunterrichtsraum inkl. Kochstelle	75–100 m ²
Gruppenraum	25 m ²
Garderobe	20–25 m ²
Materialraum	10 m ²
Arbeitsplatz Lehrpersonen	10 m ²
WC Anlage	8–9 m ²
Putzraum	5 m ²
Aussengeräteraum	10 m ²
Vorplatz gedeckt	15–20 m ²
Rasenplatz	100 m ²
Spielplatz	75 m ²
Sandanlage	15–25 m ²

Neubau Doppelkindergarten

Der Gemeinderat hat Anfang 2021 eine Projektstudie in Auftrag gegeben. Die Studie sollte verschiedene Varianten aufzeigen, welche sowohl die Sanierung des bestehenden Kindergartens Zentrum mit Anbau als auch ein vollständiger Neubau eines Doppel-kindergartens aufzeigen.

Eine Vorgabe bei der Erstellung der Projektvarianten war es, dass die Ebenerdigkeit gewährleistet sein muss, da ein zweistöckiger Kindergarten für Kinder nicht geeignet ist. Aufgrund des vorgegebenen Raumprogramms sind verschiedene Baukörper resp. Grundrisse konzipiert worden. Bei etlichen Varianten ist ein reduzierter Waldabstand er- forderlich und setzt die Zustimmung des Kantons voraus.

Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung kamen überein, die abgebildete Projekt- variante weiter zu verfolgen.

Raumkonzept

Ebenerdigkeit

Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassend erweist sich der Neubau eines Doppelkindergartens im Zentrum aus folgenden Gründen zweckmässig, sinnvoll und wirtschaftlich:

1. **Kinder vorhanden;** Die aktualisierte Schulraumplanung bzw. Schülerprognose weist eine deutliche Zunahme der Schüler aus und erfordert auf das Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche 7. Kindergartenabteilung im Zentrum.
2. **Land vorhanden;** Es steht genügend Land zur Verfügung, um den Doppelkindergarten zu realisieren. Ausserdem ist gemäss Schülerentwicklung und dem Einzugsgebiet der Standort des neuen Doppelkindergartens im Zentrum richtig. **Zone vorhanden;** Die Erfordernisse an die Zonenbestimmungen öBA sind erfüllt.
3. **Vorprojekt vorhanden;** Es liegen Projektvarianten vor, die sich für den notwendigen Doppelkindergarten eignen.
4. **Übergangsnutzung vorhanden;** Während der Bauzeit des neuen Doppelkindergartens stehen im Oberen Schulhaus Dorf entsprechende Klassenzimmer als Übergangsnutzung zur Verfügung. Es müssen keine kostspieligen Provisorien errichtet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 150'000 für die Projektierung eines neuen Doppelkindergartens Zentrum.

Genehmigung

Traktandum 4

Kredit Antrag von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau der Spinnereibrücke

Kurz und bündig

Die Standsicherheit der über 100-jährigen Spinnereibrücke war durch die Unterspülung der beiden Flusspfeiler stark gefährdet. Durch bauliche Sofortmassnahmen konnte diese im 2019 auf die nächsten 5 Jahre wieder gewährleistet werden. Es drängt sich nun ein zukunftsorientierter und zeitnaher Ersatz der Brücke auf. Folgedessen wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt mit dem Ziel, eine für Fussgänger und Velofahrer konzeptionell und gestalterisch nachhaltige Brücke zu erhalten. Als Sieger aus dem Projektwettbewerb ging das Projekt «Kanagawa» der Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, Aarwangen hervor. Die geplante Stahlbrücke überspannt die Reuss stützenlos, ist 4 Meter breit und 85 Meter lang. Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau belaufen sich auf insgesamt Fr. 4'815'000, wovon der Anteil für die Gemeinde Gebenstorf Fr. 2'365'000 beträgt.

**Zukunftsorientierter
Ersatz der Brücke**

Ausgangslage

Nachweislich wurden 1960 umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt (Spritzmörtelumhüllungen). 2017 liessen die beiden Gemeinden Gebenstorf und Windisch eine materialtechnologische Untersuchung durchführen. Die Untersuchung zeigte, dass die Spritzmörtelumhüllungen zu Frostschäden geführt haben.

Im Frühling 2019 wurden die Flusspfeiler durch Taucher unter Wasser visuell inspiziert. Das Resultat zeigte eine weitgehende Auskolkung unter den Fundamenten mit einer bis zu 1.2 m hohen und 0.8 m tiefen Unterspülung sowie eine Freilegung der in den Flussgrund gerammten Eisenbahnschienen. Die statischen Nachweise für die Standsicherheit konnten dadurch nicht mehr erbracht werden, weshalb die Brücke am 7. September 2019 gesperrt und entsprechende bauliche Sofortmassnahmen getroffen werden mussten. Zur Gewährleistung der Standsicherheit wurden an den Ecken des Pfeilers Stahlprofile in den Baugrund einvibriert und mit Spannankern und Stahllaschen kraftschlüssig gegen den Pfeiler verschraubt. Am 24. September 2019 konnte der Steg für den Langsamverkehr wieder freigegeben werden. Die Befahrung mit Kommunalfahrzeugen wurde explizit verboten. Mit der neuen tragenden Stahlkonstruktion kann gemäss Berechnungen der Experten die Lebensdauer der bestehenden Brücke um ca. 5 Jahre verlängert werden.

**Mit entsprechenden
Massnahmen
wurde Lebensdauer
verlängert**

Projektwettbewerb

Im Rahmen eines Studienauftrages im Jahr 2019 liessen die Gemeinden eine Abwägung zwischen einer Instandsetzung und einem Ersatzneubau vornehmen. Die Studie kam zum Schluss, dass ein Ersatzneubau einer Instandsetzung aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen klar vorzuziehen ist.

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2019 einen Projektierungskredit für die Durchführung eines Wettbewerbes und die Ausarbeitung eines Vorprojektes zur Erneuerung der Spinnereibrücke genehmigt. Im Rahmen dieses Projektwettbewerbs mit Präqualifikation wurden aus 21 Bewerbungen sieben Teilnehmer eingeladen.

Projektwettbewerb

Alle sieben zugelassenen Teams haben im Dezember 2020 ihre Vorschläge anonym eingereicht. Aufgrund der besonders verschärften Massnahmen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie musste die ursprünglich auf kurz vor Weihnachten geplante Jurierung der Wettbewerbsprojekte auf Mitte März 2021 verschoben werden.

**sieben zugelassene
Teams**

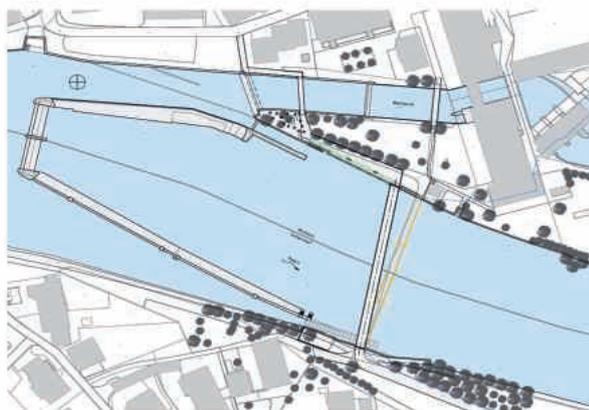
Am 18. und 19. März hat das Preisgericht aus Vertretungen der auslobenden Gemeinden Gebenstorf und Windisch, Anwohnerververtretungen und Fachexperten im Bereich Brückenbau, Architektur/Städtebau und Verkehr im Gemeindesaal in Gebenstorf getagt. Dabei wurden die Wettbewerbsprojekte umfangreich aus verschiedenen Sichtwinkeln analysiert und diskutiert. Das Preisgericht war erfreut über die grosse Bandbreite an unterschiedlichen Lösungsansätzen für die anspruchsvolle Aufgabe. Die Vielfalt an einfallsreichen und zum Teil überraschenden Beiträgen hat den Wettbewerb bereichert und das Verfahren gerechtfertigt.

Nach einer abwägenden Diskussion hat das Preisgericht entschieden, das Projekt «KANAGAWA» von der Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, Aarwangen und Felgendreher Olfs Köchling Architekten, Azmoos zum Siegerprojekt zu küren. Das Brückenbauwerk hat eine eigenständige, in sich zusammenhängende Form, die als Verbindung aus Tragwerk und Funktion entwickelt worden ist. Die Integration der Brüstung als statisches Element führt zu einem erstaunlich eleganten, horizontal gespannten Element, welchem es mit geringem Materialaufwand gelingt, den gesamten Flussraum stützenfrei zu überspannen. An den beiden Enden schafft zudem die Vorplatzgestaltung eine räumliche Situation, welche der gegebenen Situation gerecht wird und bestehende Qualität wahrt. Das Team um das Ingenieurbüro Fürst Laffranchi wurde daraufhin beauftragt, das Siegerprojekt im Rahmen eines Vorprojektes auszuarbeiten, damit die Gemeinde Gebenstorf und die Gemeinde Windisch die Kreditvorlage zur Erneuerung der Spinnereibrücke dem Souverän zur Genehmigung vorlegen können.



«Eleganz und Nachhaltigkeit vereint»

Die geplante neue Spinnereibrücke quert die Reuss in einem zur Flussrichtung leicht schiefen Winkel und verläuft anschliessend über eine leicht erhöhte Promenade am nördlichen Flussufer bis zur Querung des Werkkanals (Seite Windisch). Die 4 Meter breite Brücke besteht vollumfänglich aus Stahl. Für die Überbrückung der Spannweite von 85 m sind 185 Tonnen Stahl notwendig.



Hochwasserschutz / Ufermauern

Die neue Brücke muss zwingend auf den Hochwasserpegel des 100-jährigen Hochwassers konzipiert werden. Bereits beim Projektwettbewerb wurde bemerkt, dass durch diese kantonale Vorgabe, die Ufermauern bis zu 1.20 m erhöht werden müssen. Die Erhöhung der Ufermauern führt zu einer Mehrbelastung, was sich nachteilig auf deren Standsicherheit auswirkt. Um die bestehende Mauer vor dem zusätzlichen Erddruck abzusichern und damit eine normkonforme Standsicherheit zu gewährleisten, müssen Mikropfähle in den Untergrund gebohrt werden um die zusätzlich Auflast abzufangen. Dies muss sowohl auf Gebenstorfer als auch auf Windischer Flussseite ausgeführt werden.

Die Mauern sind im Besitz der Axpo Kleinkraft AG, Baden. Anpassungen sind somit nur nach Rücksprache mit dem Eigentümer möglich.

Geländer

Auf Brücken gelten grundsätzlich die VSS-Normen. Demgemäss ist die Mindesthöhe eines Geländers auf einer Brücke in Abhängigkeit der Zusammensetzung und der Grösse des nichtmotorisierten Verkehrs definiert und beträgt zwischen 1 Meter und 1,30 Meter. Das Projekt sieht ein Geländer mit einer Höhe von 1.10 Meter vor.

Im Geländer sind zudem Öffnungen geplant. Mit der Anordnung, der Grösse und der Form der Öffnungen wird eine möglichst grosse Transparenz unter gleichzeitiger Wahrung der Tragsicherheit der Brücke angestrebt, welche mit dem ornamentartigen Muster einen Bezug zur Umgebung schafft.

Das Geländer der Spinnereibrücke erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und verhindert zusätzlich das Durchkriechen von Kleinkindern.

Nutzlast

Die für nicht motorisierten Verkehr ausgelegte Spinnereibrücke soll mit einem Kommunalfahrzeug befahren werden können. Es dürfen Fahrzeuge mit maximal 1 Tonne Drucklast pro Rad die Brücke überqueren. Dies entspricht einem Fahrzeug bis 4 Tonnen Gesamtgewicht.

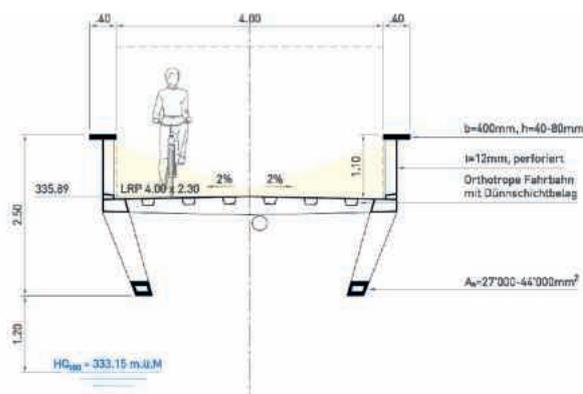
Werkleitungen

Zusätzlich zu den Leitungen für die Fahrbahntwässerung und die Strassenbeleuchtung werden präventiv zwei Lehrrohre PE Ø 200 mm mit Start- und Zielschächten verlegt. So können später bei Bedarf ohne grossen Aufwand Leitungen eingezogen werden.

Die bestehende Gasleitungsverbindung Windisch-Gebenstorf muss verlegt werden, was durch die IBB Energie AG geplant und finanziert wird.

Beleuchtung

Die Beleuchtung der Fahrbahnoberfläche wird an der Unterkante der Trägerflansche integriert (mittels LED-Leuchtkörpern). Die Leuchtkörper ermöglichen eine moderate Ausleuchtung der 4.0 m breiten Gehfläche sowie die Minimierung der Lichtstreuung und demzufolge ebenfalls der Energiekosten.



1.10 m hohes
Geländer

Nutzlast
4 Tonnen

Umweltfreundliche
Beleuchtung

**Belag aus
Kunsthharzen be-
stehender und mit
Splitt abgestreuter
Dünnschichtbelag**

Materialisierung

Für den Brückenbelag wird auf die Stahlkonstruktion der Spinnereibrücke ein aus Kunsthharzen bestehender und mit Splitt abgestreuter Dünnschichtbelag eingebaut. Dieser Belag soll zur guten Gesichtserkennung mit der Beleuchtung im Gelände eine helle Farbe aufweisen.

Vorteilhaft für die Erstellung der neuen Spinnereibrücke ist einerseits die gewählte Materialisierung, welche einen grossen Vorfabrikationsgrad und somit eine starke Reduktion der Emissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen) vor Ort ermöglicht. Andererseits ermöglicht die gewählte Materialisierung eine sehr leichte Bauweise und somit den Einsatz von kleineren Kränen.

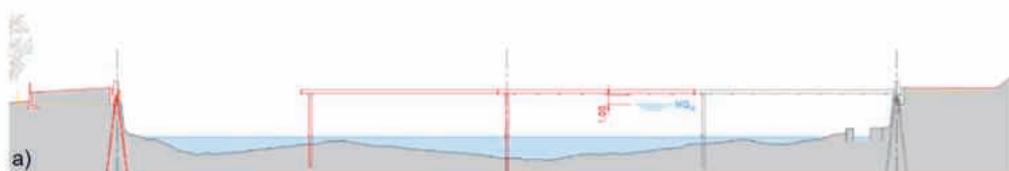
Baustelleninstallation und Bauphasen

Die Insel auf der Seite Windisch verfügt über keine, für die Baustelle ausreichend befahrbare Zufahrt. Es ist somit unumgänglich, dass die Baustellenerschliessung auf der Gebenstorfer Seite erfolgt. Um die Erschliessung der Baustelle Windisch zu ermöglichen, ist vorgesehen, ein Hilfsgerüst zu erstellen mit welchem die Bauteile eingeschoben werden können.

Die Nutzung der Bootsrampe auf der Flussseite Gebenstorf muss für die Dauer der Arbeiten aus Sicherheitsgründen eingestellt werden.

Rückbau der bestehenden Brücke

Die bestehende Reussbrücke wird abgebrochen. Gemäss dem hydrologischen Jahrbuch liegt der Wasserabfluss in der Reuss (Bereich Spinnereibrücke) im Winter zwischen 50 und 100 m³/s und im Sommer im Mittel um 200 m³/s (Vergleich Hochwasser im Juli 2021 lag bei 760 m³/s!). Für einen Abfluss von 100 m³/s ergeben sich Abflusstiefen von ca. 1 m in den Randfeldern und von mehr als 1.5 m in Flussmitte. Im Winter könnte der Rückbau somit kostengünstig ab der eingeschütteten Reusssohle erfolgen. In der Flussmitte ist es erforderlich, dass der Rückbau auf einer Hilfsbrücke erfolgt, so dass kein Rückbaumaterial in die Reuss gelangt. Auf ein kostenintensives Provisorium kann verzichtet werden.



Schnitt Erstellen der Hilfsbrücke

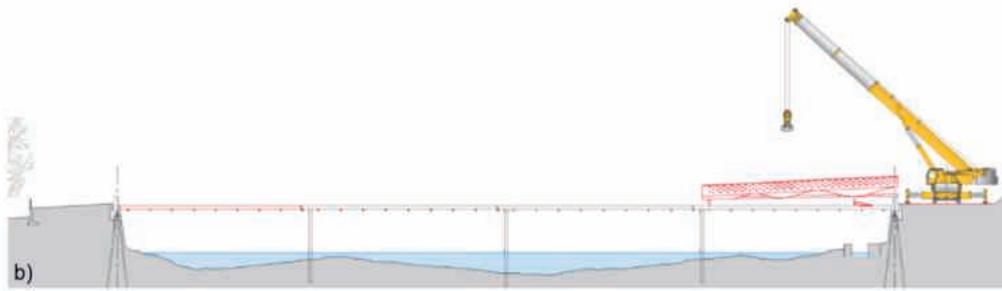
Neubau Brücke

Der Bauvorgang beinhaltet folgende Hauptarbeiten:

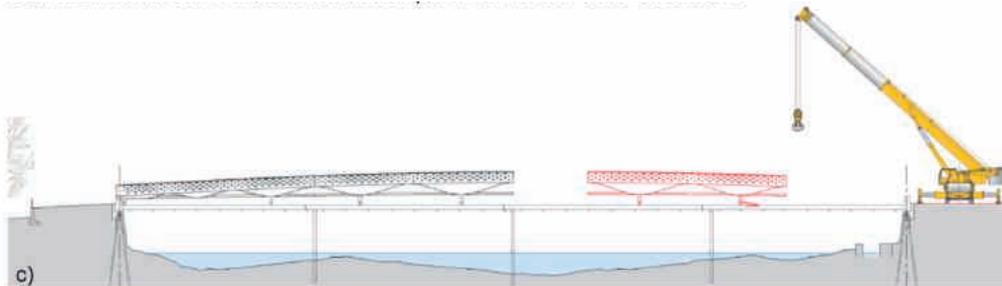
- Erstellung der Widerlager, Mauern und Mikropfähle
- Erstellung des Hilfgerüsts
- Anlieferung und Einschub der Brückensegmente
- Schweißen der Brückensegmente und Ergänzung des Korrosionsschutzes
- Demontage Lehrgerüst, Einbau Lager und Absenkung Brückenträger
- Abschlussarbeiten

**Übergang während
Bauphase
geschlossen**

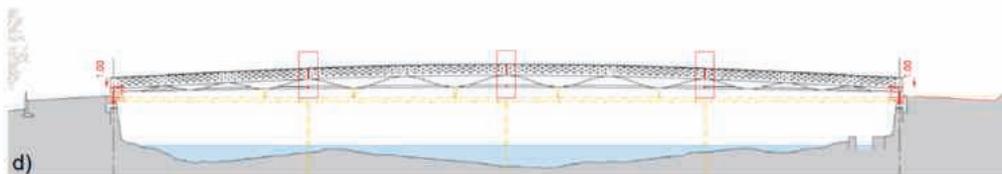
**Bestehende Brücke
wird abgebrochen**



b) Schnitt Einschub des 1. Brückenelementes per Kran von der Seite Gebenstorf



c) Schnitt Einschub des 3. Brückenelementes per Kran von der Seite Gebenstorf



d) Schnitt Verschweissung der Elemente und Rückbau der Hilfsbrücke

Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung wurde im Rahmen des Vorprojektes erstellt und ergibt folgende Gesamtpreise:

Kostenträger	Kosten	%
Gemeinde Windisch	Fr. 2'450'000	51 %
Gemeinde Gebenstorf	Fr. 2'365'000	49 %
Total inkl. MwSt.	Fr. 4'815'000	100 %

In der Kostenschätzung sind keine Zuschüsse aus dem Fonds für Wanderwege und dem Agglomerationsprogramm eingerechnet.

Eine Subventionierung der neuen Spinnereibrücke im Rahmen der Agglomerationsprogramme seitens des Bundes ist wahrscheinlich, jedoch noch nicht definitiv beschlossen. Die Gemeinden Gebenstorf und Windisch haben das Projekt beim Kanton fristgerecht für die 4. Generation des Agglomerationsprogramms eingereicht. Der Kanton hat bereits zugestimmt und die 4. Generation des Agglomerationsprogramms dem Bund zur Prüfung weitergeleitet. Sofern der Bund dem Vorhaben zustimmen sollte, könnte mit Beiträgen zwischen 25 und 35 % gerechnet werden.

Kosten
4.815 Mio. Franken

Subventionen
noch offen

Zusammenfassung und Empfehlung:

Der Übergang erschliesst die Gebiete Reussdörfli und Unterwindisch und ist als Verbindung für die Bevölkerung nicht mehr wegzudenken. Ein nachhaltiger und zeitnaher Ersatz dieser Brücke ist ein Erfordernis. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Kredit für den Ersatzneubau der Spinnereibrücke zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau der Spinnereibrücke.

Traktandum 5

Kredit Antrag von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen Gemeinde- haus

Kurz und bündig

Das heute bestehende Gemeindehaus wurde im Jahre 1963 erbaut. 1998 erfolgten eine bauliche Erweiterung mit Einbau einer Liftanlage nach den gesetzlichen Vorschriften sowie eine teilweise Sanierung der Innenräume und Schalteranlagen. Nicht angetastet worden sind die Fenster- und Storenanlagen. Diese sind nach über 40 Jahren undicht und das Material der Sonnenstoren zerfällt. Ebenfalls verzichtet wurde damals vor 24 Jahren auf akustische Massnahmen in den öffentlichen Gangzonen und den Sitzungszimmern. Ein weiterer Sanierungsgrund ist die in die Jahre gekommene Liftanlage. Mehrmals blieb der Aufzug stecken. Gemäss Angaben der Firma AS Aufzüge wird es in den nächsten 1–2 Jahren keine Ersatzteile mehr für diesen Aufzug geben. Zudem bestehen gemäss aktuellem Bericht erhebliche Mängel bei den elektrischen Installationen, die es aus Sicherheitsgründen und den Vorschriften entsprechend zu beheben gilt. Die Sanierungskosten belaufen sich auf Fr. 850'000.

Sanierung aus
versch. Gründen
dringend und nötig

Umfang der Sanierungsarbeiten

Fenster und Storen

Die alten Fenster sowie die Storen werden in Etappen durch Holz-Metallfenster und Rafflamellenstoren ersetzt. Die manuelle Bedienung wird durch eine elektrische ersetzt.

Fenster und Storen
alt und defekt

Liftanlage

Mit dem Erweiterungsbau musste von Gesetzes wegen eine Aufzugsanlage eingebaut werden. In der Vergangenheit ist der in die Jahre gekommene Lift mehrfach stecken geblieben und musste aufwendig repariert werden. Der Lifthersteller weist nun ausdrücklich darauf hin, dass in 1–2 Jahren keine Ersatzteile mehr vorhanden sind. Es drängt sich aus Sicherheitsgründen ein Ersatz der Liftanlage auf. Der neue Aufzug beinhaltet eine neue und leicht grössere Kabine, neue Tableaus und Anzeigen, neue Türen und eine neue Steuerung.

Liftanlage störungs-
anfällig und
keine Ersatzteile

Akustik

Für die Verbesserung der akustischen Verhältnisse werden in sämtlichen Korridoren, den drei Sitzungszimmern im Erd-, 1. und 2. Obergeschoss sowie der Cafeteria absorbierende Deckenelemente angebracht.

Akustik
ungenügend

Dach

Obwohl das Hauptdach und die Aussenwände einen ausreichenden Wärmeschutz aufweisen, wird das Dach so verstärkt und erschlossen, dass ein externer Anbieter eine PV-Anlage montieren kann. Die EV Gebenstorf hat bereits Interesse bekundet, eine PV-Anlage zu montieren und die Kosten dafür zu übernehmen.

Neue PV-Anlage

Schalter Einwohner- und Soziale Dienste

Der Schalter der Einwohnerdienste ist gegenüber der restlichen Erdgeschossfläche leicht erhöht. In der Vergangenheit sind bereits einige Unfälle passiert. Zudem ist der Datenschutz gegenüber der Kundschaft (Sichtschutz) nicht gegeben, wonach das Podest demontiert werden muss. Im Erdgeschoss wird die Diskretion zum Schalter der Sozialen Dienste mit dem Anbringen einer neuen und teilweise satinierten Metall-Glastüre im Korridor verbessert. Zudem werden die Schalteranlagen der Sozialen Diensten vergrössert und zusammen mit dem Diskretschalter sicherheitstechnisch aufgerüstet.

Schalter-
optimierung

Moderater
Ausbau der
Cafeteria

Cafeteria

Im 2. Obergeschoss wird die Cafeteria moderat vergrössert und mit neuer Küche ausgestattet. Gleichzeitig wird der Linoleum-Boden ausgetauscht. Viele der Mitarbeitenden verbringen die Mittagszeit im Gemeindehaus.

Zugang und
Absturzsicherung
müssen verbessert
werden

Haupteingangstüre / Treppenhaus

Die Haupteingangstüre zum Gemeindehaus wird elektrifiziert, um das Öffnen der Metall-Glastüren zu erleichtern. Zudem muss die Absturzsicherung im Treppenhaus erhöht werden, damit die aktuellen Normen eingehalten werden können.

Mangelhafte
Elektroinstallation

Elektroinstallationen

Die Mängel an den Elektroinstallationen müssen behoben und modernisiert werden. Neben den gesetzlich notwendigen Anpassungen bei Haupt- und Unterverteilungen, werden die neuen Storen elektrisch angeschlossen, das Hauptdach für die PV-Anlage erschlossen, sämtliche Beleuchtungen in den öffentlichen Gangzonen und den Sitzungszimmern auf LED-Technik umgerüstet und die EDV-Verkabelung auf den heutigen Standard angepasst.

Kosten Fr. 850'000

Kostenüberblick

Baumeisterarbeiten (Abbruch, Demontage, Gerüste)	Fr. 48'000
Flachdacharbeiten, Fensterersatz, äusserer Sonnenschutz etc.	Fr. 260'000
Neue Liftanlage	Fr. 71'000
Elektroinstallationen, Wärmeverteilung, Zuleitung PV Anlage	Fr. 194'000
Akustische Massnahmen, Innensanierung	Fr. 124'000
Honorare (Architekt, Elektro-Ing., Bauphysiker etc.)	Fr. 143'000
Umgebung, Baunebenkosten, Reserve	Fr. 10'000
Total Kosten	Fr. 850'000

Die Kosten sind im Finanzplan berücksichtigt.

Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassend erweisen sich die Sanierungsmassnahmen als notwendig und dringend. Die Sanierungsarbeiten müssen unter erschwerten Bedingungen für das Personal und die Unternehmungen in Kleinetappen durchgeführt werden, um den Betrieb jederzeit zu gewährleisten und um kostspielige Provisorien zu vermeiden. Der Sanierungsumfang beinhaltet ausschliesslich die notwendigsten baulichen Massnahmen und lässt keinen Wunschbedarf zu. Die sinnvollen energetischen Sanierungsmassnahmen sind nachhaltig, umweltbewusst und stellen zukünftig eine optimale Arbeitsplatzqualität sicher.

«Das Gemeindehaus als Dreh- und Angelpunkt geniesst
einen hohen Stellenwert und wird täglich genutzt
und von vielen Leuten besucht»

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen am Gemeindehaus.

Genehmigung

Bild Erdgeschoss

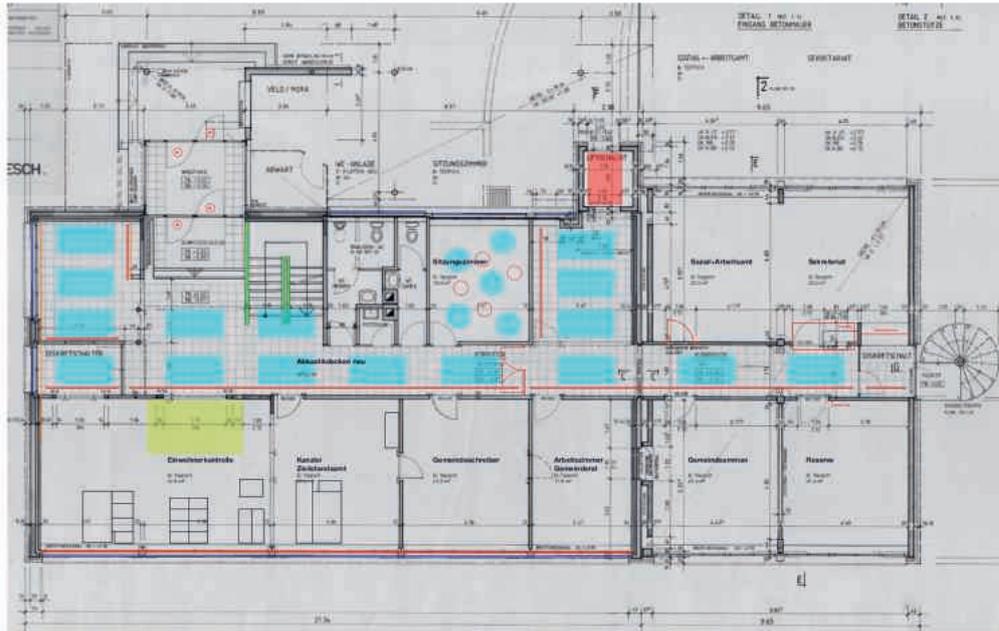
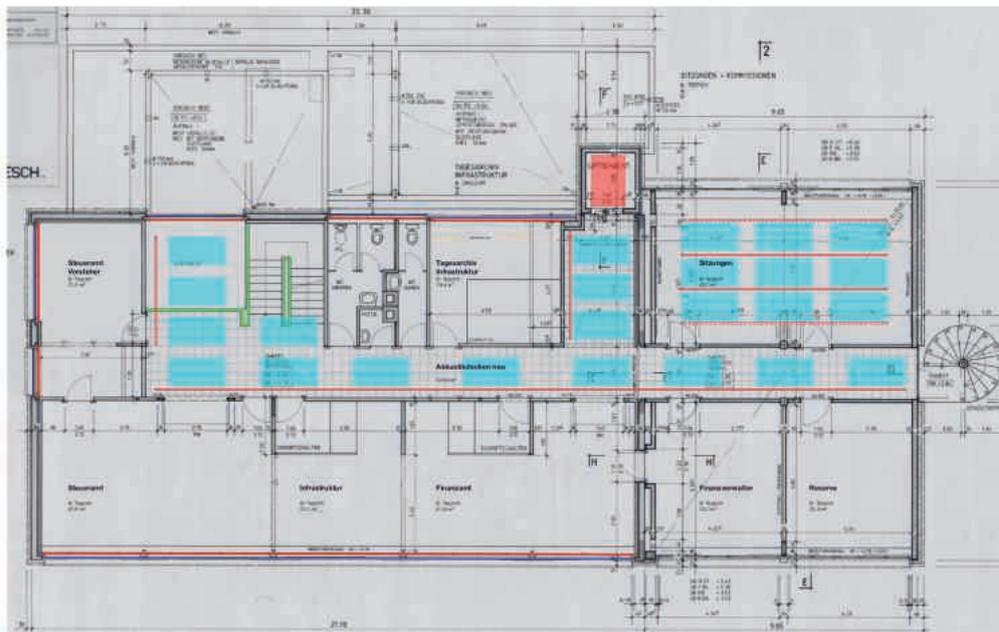


Bild 1. Obergeschoss



Traktandum 6

Kreditantrag von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen an den Schulanlagen Brühl

Kurz und bündig

Das Flachdach des Schulhauses Brühl 1 und 2 ist an verschiedenen Stellen undicht. Eine Sanierung ist unumgänglich was auch eine Expertise gezeigt hat. Mit der Sanierung des Daches sind weitere dringliche Massnahmen im Brühl 1 und der Mehrzweckhalle zu realisieren. Die Kosten dafür belaufen sich insgesamt auf Fr. 395'000.

**Dachsanierung
dringend nötig**

Ausgangslage

Im Obergeschoss des Haupttrakts des im Jahre 1997 erstellten Schulhauses Brühl 2 tritt seit längerer Zeit an mehreren Orten Wasser ein.

Die im Gebäude auftretenden Wasserschäden sind auf ein undichtes Flachdach zurückzuführen. Das Dach wurde bis heute keiner Sanierung unterzogen. Dasselbe gilt für das Vordach vom Foyer im Erdgeschoss.

Im Februar 2020 führte die Firma Kopa Bauservice GmbH, Rheinfelden, mittels Flugaufnahmen elektronische Messungen durch, um die Schadstellen am Dach zu eruieren. Die Prüfung hat ergeben, dass ein Teil des Flachdachs diverse Mängel aufweist. Die Firma Palla + Partner AG, Spengler, Dach- und Fassadenbau, Kleindöttingen, hat daraufhin verschiedene punktuelle Reparaturen vorgenommen. Leider führten diese Instandstellungsmassnahmen nicht zum gewünschten Erfolg. Es sind weiterhin Wassereintritte sichtbar. Gleichzeitig hat sich in verschiedenen Räumen Schimmel gebildet. Es drängt sich eine Gesamtsanierung des Flachdachs auf. Der Gemeinderat liess eine Expertise erstellen. Auf Empfehlung des Fachgutachters sollte das Dach mindestens partiell – besser jedoch vollständig -erneuert werden. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Gerüstaufbau, Demontagen, Baustelleninstallation etc.) empfiehlt sich, die gesamten Dachanlagen gleichzeitig und nicht partiell zu erneuern.

**Expertise bestätigt
vollflächige
Sanierung**

Beurteilung der Dächer

1. Hauptdach Brühl 2

Der optische Eindruck der Dachfläche ist relativ gut, jedoch weisen die Anschlüsse beim Dachrand Mängel auf. Die Aufbordung unter dem Aluminium-Dachrand ist nicht mit einem Klemmprofil befestigt. Altersbedingt lösen sich diese ab. Da die Aufbordung der Dachpappe nur ca. 5 cm ist, kann diese bei Starkregen unterlaufen. Dies führt dazu, dass das Wasser unter die Dachpappe fliesst und so die Wärmedämmung durchnässt und gleichzeitig in das Innere des Gebäudes gelangt. Das gesamte Dach ist in drei Bereiche aufgeteilt. Jeder Bereich ist mit einem Geberit Pluvia Unterdruck- Dachentwässerungssystem ausgestattet. Das Dach wurde ohne Notüberläufe ausgebildet.



2. Vordach Foyer Schulhaus Brühl 2

Beim Vordach handelt es sich um ein reines Betondach mit einer Stärke von 32 bis 39 cm. Das Dach ist nicht abgedichtet und weist diverse Risse auf, welche durch das Regenwasser verkalkt und ausgeblüht sind. Die Dilatationsfugen wurden nicht unterhalten und sind alle beschädigt. Diese erfüllen ihren Zweck nicht mehr, sind undicht und Regenwasser kann eindringen.



Einzelne Blechelemente vom Dachrand sind lose und lassen sich anheben. Bei einem starken Sturm besteht die Gefahr, dass sich diese durch den Wind lösen. Dies kann zu erheblichen Schäden am Gebäude und an Personen führen. Das Dach ist mit einem normalen Dachentwässerungssystem mit Dachwassereinläufen ausgestattet. Diese sind teilweise sehr stark verschmutzt und bewachsen. Die Wurzeln der Gräser beschädigen die Abdichtung der Einläufe, die Dichtigkeit ist somit nicht mehr gewährleistet. Das Flachdach wurde ohne Notüberläufe ausgebildet.

Massnahmen an den Dächern

Hauptdach Schulhaus Brühl 2

Damit das Eindringen von Dachwasser unterbunden werden kann, ist eine vollflächige Sanierung erforderlich. Diese Arbeiten sollten schnellstmöglich ausgeführt werden. Ohne eine Sanierung des Dachs sind die Wasserschäden nicht einzudämmen.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten sind die Abdichtungsebenen auf den Dachrand zu führen und unter den Blechabschluss mit Flüssigkunststoff zu verdichten. Dies hat einen Ersatz der Dachumrandung zur Folge. Bei der Sanierung des Flachdachs sind zudem der Einbau eines oder mehrerer Notüberläufe nötig.

In der Regel ist bei neuen Dächern eine extensive Begrünung anzustreben, sofern keine Photovoltaikanlage erstellt wird. Der Gemeinderat hat entschieden, im heutigen Zeitpunkt auf eine weitere PV-Anlage zu verzichten, da bereits die Mehrzweckhalle und das Brühl 3 mit einer Anlage ausgerüstet sind. Es werden jedoch die Anschlüsse vorbereitet. Das Dach wird wie bestehend als Schutzschicht mit Rundkies ausgestattet.

Damit der Zugang auf das Dach für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten einfacher und sicherer ist, muss eine feste Fassadenleiter aus Aluminium mit Rückenschutz angebracht werden.

Vordach Foyer Schulhaus Brühl 2

Unter Berücksichtigung der vielen zu sanierenden Bereichen ist auch in diesem Fall eine vollflächige Sanierung erforderlich. Der Dachrand wird entfernt, die Dilatationsfugen saniert und das gesamte Betondach mit geschiefelter Dachpappe vollflächig abgedichtet. Gleichzeitig werden alle Anschlüsse an die Glasfassade und an den Querbau fachgerecht ausgeführt. Die Dachwassereinläufe werden neu erstellt und Notüberläufe eingebaut. Für Servicearbeiten auf dem Dach ist ein Absturz-Sicherungssystem zu realisieren. Als Schutzschicht wird auch hier Rundkies verwendet.

Vordach Schulhaus Brühl 1

Beim Vordach zum Schulhaus Brühl 1 handelt es sich um ein Metaldach mit Trapezblech. Dieses ist mit einer Schicht Dachpappe belegt. Das Dach wurde ohne Notüberlauf und nur mit einem Dachwasserablauf versehen. Aktuell läuft nach einem Regen nicht alles Wasser ab. Es bleibt im rechten Bereich stehen und durch die undichte Abdichtung tropft es runter.

Bedingt durch den Alterungsprozess der Dachpappe kann diese das Dehnungsverhalten des Trapezblechs nicht mehr aufnehmen. Das führt zu Rissen in der Dachpappe. Aus diesem Grund ist das Vordach neu mit einer geschieferten Dachpappe abzudichten. Dazu wird der Dachrand entfernt und nach den fachgerechten Anschlüssen an die Aufbordnung durch einen neuen Dachrand ersetzt.

**Neue Dachwasser-
einläufe und
Notüberläufe**

**Neue Abdichtung
und Dachrand**



Neuer Belag im Atrium

Mehrzweckhalle Brühl

Der Holzboden im 77 m² grossen Atrium (Innenhof) der Mehrzweckhalle ist bereits nach 6 Jahren stark beschädigt und muss ersetzt werden. Der Boden wird durch einen neuen Belag ausgetauscht.

Neue Schliessanlage

Die Mehrzweckhalle wird rege benutzt, sei es durch Schüler, Lehrer oder durch Mitglieder von Vereinen usw. In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass die Haupteingangstüre am Abend nicht geschlossen wurde. In der Folge sind unbefugte Personen in die MZH eingedrungen und verursachten mutwillige Beschädigungen. Um Unbefugten keinen Zugang zur Mehrzweckhalle zu ermöglichen und die Sicherheit zu verbessern, muss eine automatische Schliessanlage eingebaut werden. Eine andere Möglichkeit besteht nicht, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Sanierung Treppenstufen

Ausserdem haben die Treppenstufen und Kanten zwischen Erd- und Untergeschoss in der Mehrzweckhalle durch Transport von schwerem Material stark gelitten. Für eine dauerhafte Lösung empfiehlt sich, die Treppe zu sanieren und mit einem Kantenschutz zu versehen.

«Dringend – nötig – nachhaltig»

Kosten Fr. 395'000

Kosten

Hauptdach Brühl 2	Fr. 226'000
Vordach Foyer Brühl 2	Fr. 87'000
Vordach Eingang Brühl 1	Fr. 10'000
Bodenersatz Atrium MZH	Fr. 32'000
Schliessanlage MZH	Fr. 30'000
Sanierung Treppen MZH	Fr. 10'000
Total inkl. MwSt.	Fr. 395'000

Die Kosten sind im Finanzplan berücksichtigt.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die zahlreichen Reparaturversuche brachten nicht den erhofften Erfolg und verursachten nur Kosten. Die Sanierungsmassnahmen sind dringend und nötig. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Kredit für die Sanierungsmassnahmen an den Schulanlagen Brühl zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 395'000 für die Sanierungsmassnahmen an den Schulanlagen Brühl.

Genehmigung

Budget 2022

eifach churz
und bündig

Kurz und bündig

Basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 108 % ist das Budget 2022 geprägt durch Unterhaltskosten an Gemeindeligenschaften und Strassen. Für die Entwicklung des ganzen Gebietes Geelig sowie Limmatspitz sind zudem Planungskosten budgetiert, damit die Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt werden können. Die kalkulatorischen Pflichtabschreibungen für die Infrastrukturanlagen der Gemeinde betragen rund 1.76 Mio. Franken.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist erfreulich. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich kaum auf das Steuersubstrat aus.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden ist auch im Jahr 2022 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 390'000 zu rechnen.

Das grosse Investitionsvolumen unserer Gemeinde in die Sanierung der Landstrasse sowie in Werterhaltungsmassnahmen an Gemeindeligenschaften und Schulanlagen beläuft sich auf ca. 3.6 Mio. Franken.

Das operative Ergebnis 2022 beträgt mutmasslich rund Fr. 15'000, mit anderen Worten eine «schwarze Null». Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve kann ein Ertragsüberschuss von Fr. 870'780 ausgewiesen werden.

Hohe Kosten für
Unterhaltsplanung
von Infrastrukturen

Pflichtabschrei-
bungen

Finanzausgleichs-
betrag Fr. 390'000

Operatives
Ergebnis Fr. 15'000

Die wichtigsten Zahlen zum Budget 2022 im Überblick

Betrieblicher Aufwand	Fr. 18'784'500
Betrieblicher Ertrag	Fr. 18'310'450
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -474'050
Finanzaufwand	Fr. 196'670
Finanzertrag	Fr. 686'500
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 489'830
Operatives Ergebnis	Fr. 15'780
Entnahme aus Aufwertungsreserve	Fr. -855'000
Gesamtergebnis/Ertragsüberschuss	Fr. 870'780

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand / Ertrag	22'937'400	22'937'400	22'686'350	22'686'350	23'761'351.92	23'761'351.92
Allgemeine Verwaltung	2'728'310	450'450	2'793'250	445'200	2'930'033.67	499'444.92
Nettoaufwand		2'277'860		2'348'050		2'430'588.75
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'642'200	681'800	1'842'200	807'850	1'464'202.17	593'264.76
Nettoaufwand		960'400		1'034'350		870'937.41
Bildung	7'069'140	686'360	6'819'990	668'500	6'302'625.72	783'658.35
Nettoaufwand		6'382'780		6'151'490		5'518'967.37
Kultur, Sport und Freizeit	378'000	15'200	369'050	17'200	357'315.33	5'557.66
Nettoaufwand		362'800		351'850		351'757.67
Gesundheit	1'549'250	36'000	1'491'850	41'000	1'600'958.65	36'000.00
Nettoaufwand		1'513'250		1'450'850		1'564'958.65
Soziale Sicherheit	3'195'650	422'040	3'197'540	448'100	2'985'602.80	574'288.50
Nettoaufwand		2'773'610		2'749'440		2'411'314.30
Verkehr	1'199'200	69'200	1'174'800	70'200	1'161'847.80	52'364.98
Nettoaufwand		1'130'000		1'104'600		1'109'482.82
Umweltschutz und Raumordnung	2'873'400	2'520'950	2'739'800	2'482'350	2'843'767.54	2'550'252.58
Nettoaufwand		352'450		257'450		293'514.96
Volkswirtschaft	575'800	648'100	619'650	671'400	648'748.75	657'651.25
Nettoertrag	72'300		51'750		8'902.50	
Finanzen und Steuern	1'726'450	17'407'300	1'638'220	17'034'550	3'466'249.49	18'008'868.92
Nettoertrag	15'680'850		15'396'330		14'542'619.43	

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ABTEILUNGEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Küchenkombination des Werkhofs an der Wiesenstrasse ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Sämtliche Gemeindeliegenschaften werden in einem Softwaretool bewirtschaftet, damit inskünftig die Sanierungsmassnahmen besser geplant werden können.

**Nettoaufwand
Budget 2022
Fr 2'277'860**

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst beträgt für das Jahr 2022 Fr. 259'000. Der Beitrag der Gemeinde Gebenstorf an die gemeinsame Feuerwehr Gebenstorf/Turgi beträgt Fr. 202'900. Gemäss Mitteilung der Zivilschutzorganisation können im Jahr 2022 ca. Fr. 24'200 für Anschaffungen aus dem Fonds für Schutzraumbauten entnommen werden. Die Abgeltung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung (Hydrantenentschädigung) beträgt unverändert Fr. 450.00 pro Hydrant.

**Nettoaufwand
Budget 2022
Fr 960'400**

BILDUNG

Der Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung wird direkt der Wohnortsgemeinde des Schülers belastet. Somit entfällt die Verrechnung der Besoldungsanteile an die Gemeinde Turgi. Im Jahr 2022 werden 51 Schüler (Vorjahr 41) die Bezirksschule Turgi besuchen. Die Schulgelder werden mit Fr. 350'000 veranschlagt. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 muss aufgrund der Schülerzahlen eine neue Kindergartenabteilung eröffnet werden. Die Mobiliaranschaffungen für den Kindergarten werden mit Fr. 35'000 veranschlagt. Die Massnahmen zum Lehrplan 21 beeinflussen das Schulbudget zusätzlich. In der Mehrzweckhalle ist lediglich eine Halle mit Schaukelringen ausgestattet und deshalb ist geplant, die beiden anderen Hallen ebenfalls entsprechend auszurüsten.

**Nettoaufwand
Budget 2022
Fr 6'382'780**

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Das Budget der Kulturkommission verbleibt unverändert, damit der Bevölkerung weiterhin attraktive Künstler präsentiert werden können. Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden und die Sanierung des Sportzentrums Tägerhard leistet die Gemeinde Gebenstorf Solidaritätsbeiträge. Im Budget 2022 sind Fr. 32'800 für das Kurtheater budgetiert.

**Nettoaufwand
Budget 2022
Fr 362'800**

GESUNDHEIT

Die Kosten an die Pflegefinanzierung sind für das Jahr 2022 mit Fr. 900'000 veranschlagt. Die Kostensteigerung um Fr. 100'000 basiert auf den erhöhten Normkosten sowie der Anzahl pflegebedürftigen Personen, welche aufgrund der benötigten Pflege in verschiedene Pflegestufen eingeteilt sind. Der Beitrag an die Spitex ist mit Fr. 520'000 veranschlagt und liegt somit Fr. 45'000 unter dem Budgetbetrag 2021.

**Nettoaufwand
Budget 2022
Fr 1'513'250**

SOZIALE SICHERHEIT

Die Sozialhilfekosten sind trotz der Coronapandemie nach wie vor praktisch unverändert. Die geforderte Aufnahme von Asylsuchenden wird derzeit erfüllt und wir rechnen nicht mit Zusatzkosten durch den Kanton. Die Integration von Sozialhilfebezügern in die Institution Trinamo ist gut angelaufen und für das Jahr 2022 rechnen wir mit ca. 12 Vollzeitstellen. Es bleibt weiterhin das Ziel, finanziell unterstützte Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Restkostenbeitrag für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt Fr. 1'327'000 (Vorjahr Fr. 1'308'300), dies entspricht einem Beitrag pro Einwohner von Fr. 241.-. Die mutmasslichen

**Nettoaufwand
Budget 2022
Fr 2'773'610**

Kosten für die Übernahme der Krankenkassen-Verlustscheine sind weiterhin schwierig abzuschätzen. Für das Jahr 2022 werden hierfür Fr. 190'000 veranschlagt. Der Gemeindebeitrag an die Jugendarbeit Wasserschloss beträgt voraussichtlich rund Fr. 52'000.

Nettoaufwand
Budget 2022
Fr 1'130'000

VERKEHR

Für die Verlängerung des Trottoirs entlang der neuen Überbauung Lauffohrstrasse wird ein Dekretsbeitrag von Fr. 60'000 budgetiert. Im Weiteren werden Projektierungskosten für den Knoten Vogelsangstrasse/Limmatstrasse von Fr. 30'000 veranschlagt. Die Projektierung für die Sanierung der Oberriedenstrasse wird im 2022 abgeschlossen und der Gemeindeversammlung wird ein entsprechendes Kreditbegehren unterbreitet.

Nettoaufwand
Budget 2022
Fr 352'450

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Wasserversorgung

Mit der Pensionierung des Brunnenmeisters wird die Wasserversorgung ab dem Jahr 2022 an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen zusammenwachsen und die finanzielle Belastung wird im Übergangsjahr leicht höher ausfallen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 87'700). Der budgetierte Ertragsüberschuss 2022 beträgt Fr. 241'400. Der prognostizierte Finanzierungsfehlbetrag 2022 beträgt mutmasslich Fr. 595'500. Somit wird sich das Vermögen der Wasserversorgung auf ca. Fr. 669'500 reduzieren.

Wasserversorgung	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	759'050
Betrieblicher Ertrag	999'250
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	240'200
Ergebnis aus Finanzierung	1'200
Operatives Ergebnis	241'400
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	241'400

Die **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Aufwandüberschuss von Fr. 113'300 (Vorjahr Fr. 136'400). Der überwiegende Anteil der Ausgaben im Bereich Abwasser entfällt auf die Betriebskosten (Fr. 443'100) des Abwasserverbandes. Die Umlegung der Sauberwasserleitung im Reich ist mit Fr. 35'000 budgetiert. Die Bewirtschaftung der Sonderbauwerke erfolgt durch die IBB. Es ist mit jährlichen Kosten von Fr. 57'500 zu rechnen. Von den vereinnahmten Anschlussgebühren werden jährlich 5 % der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (Fr. 206'000). Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 248'700 veranschlagt. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung wird sich auf rund Fr. 2.05 Mio. reduzieren.

Abwasserbeseitigung	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	997'500
Betrieblicher Ertrag	881'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-115'600
Ergebnis aus Finanzierung	2'300
Operatives Ergebnis	-113'300
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-113'300

Die **Abfallbewirtschaftung** budgetiert einen Ertragsüberschuss von Fr. 86'100. Der Überschuss kann dem Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung zugewiesen werden. Das mutmassliche Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung beträgt per 31.12.2022 voraussichtlich Fr. 408'000.

Abfallbeseitigung	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	435'700
Betrieblicher Ertrag	521'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	85'800
Ergebnis aus Finanzierung	300
Operatives Ergebnis	86'100
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	86'100

Raumplanung

Für die Siedlungsentwicklung sind folgende Planungskosten budgetiert.

- Allgemeine Raumplanungskosten 15'000
- Gestaltungsplan Geelig Mitte 25'000
- Entwicklungsrichtplan Geelig 15'000
- Teiländerung NUPLA Geelig 20'000
- Erschliessungsplan Geelig 60'000
- Gestaltungsplan Limmatspitz 20'000

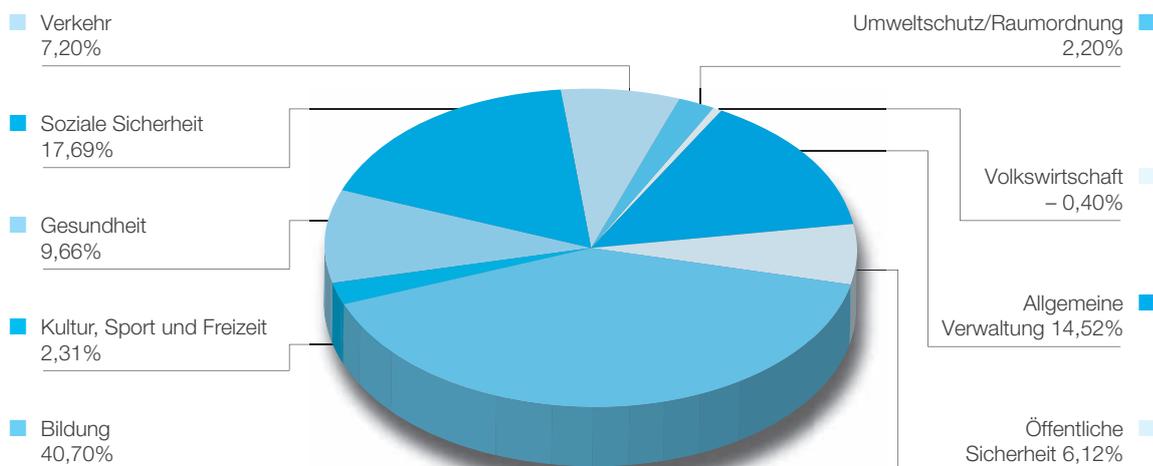
VOLKSWIRTSCHAFT

Der Zuschuss der Einwohnergemeinde an den Forstbetrieb beträgt Fr. 121'000 (Vorjahr Fr. 145'450). Das Forstpersonal kann in den Sommermonaten vermehrt dem Bauamt aus-helfen und somit wird die Forstrechnung entsprechend entlastet. Mit Inbetriebnahme der neuen Schnitzelheizung für die Schulanlagen Brühl können wieder vermehrt Schnitzel aus dem eigenen Wald verkauft werden.

Die EV Gebenstorf AG wird im Jahr 2022 eine Dividende von Fr. 90'000 an die Gemeinde ausrichten.

**Nettoertrag
Budget 2022
Fr 72'300**

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2022



Nettoertrag
Fr 15'680'850

FINANZEN UND STEUERN

Es wird mit den folgenden Steuererträgen gerechnet:

Steuern	Budget 2022	Budget 2021
Total	15'010'000	14'550'000
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	11'846'000	11'534'770
Einkommenssteuern frühere Jahre	643'000	643'400
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'054'000	1'015'300
Vermögenssteuern frühere Jahre	57'000	56'530
Quellensteuern	400'000	400'000
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	650'000	550'000
Nachsteuern und Bussen	100'000	100'000
Grundstückgewinnsteuern	200'000	150'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	60'000	100'000

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuererträge sind bis heute kaum spürbar und wir gehen aktuell davon aus, dass dies auch im Jahr 2022 andauern wird. Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern rechnen wir mit einem Rückgang von ca. 1 % auf der Basis der mutmasslichen Steuererträge 2021, bedingt durch die anstehende Steuergesetzrevision, welche mit der Erhöhung des Versicherungsabzugs zu Mindereinnahmen führen wird. Die Budgetierung der Sondersteuern erfolgt aufgrund der Erfahrungszahlen. Bei den Nach- und Strafsteuern rechnen wir mit Nachträgen aus Verfahren, welche beim Kanton noch in Bearbeitung bzw. hängig sind.

Rückgang um 1 %
bei den Einkommens- und Vermögenssteuern
prognostiziert

Die Finanzierung der Fremdkapitalzinsen wurde mit mittelfristigen Kapitalaufnahmen gestaffelt. Das Darlehen der Einwohnergemeinde an die EV Gebenstorf AG von Fr. 4'040'000 wird mit 1.5 % verzinst.

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde sowie dem Bildungslasten- und Soziallastenausgleich berechnet. Für das Jahr 2022 wird uns ein Betrag von Fr. 390'000 zugesichert.

INVESTITIONSRECHNUNG 2022

Gemeindeliegenschaften

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit Investitionskosten von rund 1.4 Mio. Franken für Gemeindehaus, Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl sowie Projektionskredit für den Ersatz des Kindergartens Zentrum.

Strassen

Die Sanierung der Landstrasse K117 startet im Frühjahr 2022. Für die Kantonsstrasse sowie der Verlegung der Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse sind rund 1.3 Mio. Franken vorgesehen. Für die Sanierung Büelweg Süd sind Fr. 350'000 veranschlagt.

Mit dem Baubeginn der Spinnereibrücke sind für den Anteil Gebenstorf (49 %) netto Fr. 300'000 budgetiert.

Wasserversorgung

Für den Trinkwasseranschluss an die Wasserversorgung Lauffohr sind Kosten von Fr. 650'000 vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Für die Überarbeitung des GEP 2. Generation sind Fr. 100'000 veranschlagt.

**Investitionen
in Gemeindeliegen-
schaften und
Strassen belasten**

INVESTITIONSPLAN 2022–2026

Der Investitionsplan über die Zeitperiode 2022 bis 2026 berücksichtigt die nachfolgenden Projekte.

Bewilligte und in Ausführung befindliche Projekte	2022	2023	2024	2025	2026
Erneuerung Kantonsstrasse K117	1000	1380			
Technische Umrüstung Strassenbeleuchtung	300	250			
Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse, Dekretsbeitrag	287				
Projekte in Planung (noch nicht bewilligt)					
Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus	850				
Sanierung Oberes Schulhaus				1200	
Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl	395				
Erneuerung Büelweg Süd	350	60			
Ausbau Grubenstrasse West		450			
Neuerschliessung Grubenstrasse			800	800	
Ersatz Spinnereibrücke (½-Anteil Windisch)	300	2000			
Sanierungsmassnahmen Gemeindeliegenschaften			200	200	200
Sanierung Aarestrasse		250	250		
Oberriedenstrasse Teil 1 (Unterrieden-Riedwies)		1000	360		
Oberriedenstrasse Teil 2 (Unterrieden-Birmenstorferstrasse)			420		
Erschliessung Steiacher		300			
Busbevorzugung Landstrasse; Dekretsbeitrag					170
Ersatz von Schulräumen, Projektierung & Planung		300		3000	3000
Ersatz KIGA Zentrum, Projektierung & Planung	150	1500	500		
Sanierungsmassnahmen Gemeinschaftspraxis Cherne1		350			
Fassaden- und Dachsanierung Cherne 1			1500		
Bauliche Massnahmen Wiseraï		200			
Total Investitionen	3632	8040	4030	5200	3370
Verschiedenes					
Rückforderung Darlehen von EV Gebenstorf AG	-1000	-1000	-1000	-1000	
Total	-1000	-1000	-1000	-1000	
Desinvestitionen					
Parzelle Dorfstrasse 11					-700
Parzelle Hinterhof					-3700
Parzelle Steiacher, Vogelsang		-500			
Parzellen Schulstrasse Vogelsang		-2000			
Parzelle Oberes Schulhaus				-1200	
Total Desinvestitionen		-2500		-1200	-4400
Total Netto	2632	4540	3030	3000	-1030

FINANZPLANUNG

Der Finanzplan wird rollend alljährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Planungsinstrument. Das grosse Investitionsvolumen soll mit Desinvestitionen sowie der Rückforderung Darlehen EVG AG abgedeckt werden. Der Finanzplan zeigt die Entwicklung für die Jahre 2022–2026. Nebst dem Zuwachs der Bevölkerung wird für die Jahre 2023 und 2024 mit einem Steuerzuwachs von 1 %, und für die Jahre 2025 und 2026 mit 1.5 %, bzw. 2 % gerechnet.

Jahre	2022	2023	2024	2025	2026
Bevölkerungszahl	5700	5770	5840	5910	5980
Steuerfuss	108 %	108 %	108 %	108 %	108 %
Betrieblicher Aufwand	18'785	19'392	19'624	19'886	20'124
Betrieblicher Ertrag	18'311	18'531	18'845	19'207	19'682
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-474	-861	-779	-679	-442
Finanzaufwand	197	199	226	231	237
Finanzertrag	687	687	687	687	687
Ergebnis aus Finanzierung	490	488	461	456	450
Operatives Ergebnis	16	-373	-318	-223	8
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-855	-811	-767	-723	-679
Ausserordentliches Ergebnis	-855	-811	-767	-723	-679
Gesamtergebnis	871	438	449	500	687

Steuerfuss
bleibt unverändert
bei 108 %

ENTWICKLUNG BANKSCHULDEN UND NETTOSCHULD 2022–2026

Das heutige Nettovermögen der Gemeinde Gebenstorf wird abgebaut und die Nettoschuld wird in der Planperiode ansteigen. Die prognostizierte Nettoschuld ist jedoch unbedenklich und steht zudem im Einklang mit der Finanzstrategie unserer Gemeinde. Das Fremdkapital (Bankschulden) wird Ende 2026 mutmasslich rund 17 Mio. Franken betragen.

Fremdkapital steigt
auf 17 Mio. an

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG

Die geplanten Investitionen sind nachhaltig und wichtig für den Erhalt und die Erweiterung der Infrastrukturbauten unserer Gemeinde und ermöglichen einen weiterhin attraktiven Standort für die Bevölkerung und das Gewerbe.

STELLUNGNAHME DER FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission schlägt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 % zur Annahme vor. Die Empfehlung erfolgt mit der Feststellung, dass mit den geplanten Investitionen der Fremdkapitalbedarf in den nächsten Jahren ansteigt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %.

Genehmigung

Traktandum 8

Verschiedenes, Termine und Umfrage

Unter diesem Traktandum haben Sie die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten.

Ausblick auf die nächsten politischen Anlässe 2021/2022

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr, MZH Brühl

Neujahrsapéro

Montag, 3. Januar 2022, 18.00 Uhr, Gemeindesaal

INForum Frühling

Dienstag, 10. Mai 2022

Rechnungsgemeindeversammlung

Donnerstag, 9. Juni 2022

INForum Herbst

Dienstag, 18. Oktober 2022

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2022

Abstimmungssonntage

28. November 2021
13. Februar 2022
15. Mai 2022
25. September 2022
27. November 2022

Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter oder eine Stimmberechtigte ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn oder sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er oder sie und seine Ehegattin respektive ihr Ehegatte beziehungsweise sein eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, seine oder ihre Eltern sowie seine oder ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern oder Partnerinnen vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen (§ 25 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes).

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Rechtsmittel

Entscheide der Organe von Gemeinden und Gemeindeverbänden können innert 30 Tagen seit der Eröffnung mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, insbesondere betreffend Legitimation, Beschwerdeschrift und Beschwerdegründe (§ 105 Gemeindegesetz).

Allgemein verbindliche Erlasse von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Verwaltungsakte, die nicht in persönliche Verhältnisse eingreifen, können innert 10 Tagen seit Veröffentlichung mit Gemeindebeschwerde angefochten werden. Die Gemeindebeschwerde ist nur zulässig bei Rechtsverletzungen im Verfahren, sofern kein anderer Rechtsbehelf gegeben ist (§106 Gemeindegesetz).



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon	056 201 94 00
Fax Allg. Verwaltung	056 201 94 94
Fax Technische Werke	056 201 94 95
Homepage	www.gebenstorf.ch
E-Mail	gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	nachmittags geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

...eifach gäbig

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.

...eifach gäbig



Gemeinde Gebenstorf
Gemeindekanzlei
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.

BESTELLKARTE GEMEINDEUNTERLAGEN

Bitte um Zustellung folgender Unterlagen:

- Protokoll vom 10. Juni 2021
- Budget 2022

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort
